



Niederschrift
- öffentlicher Teil -

über die
**8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und
Rettungsdienst
am 24.11.2020**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jens Behrens

Abg. Doris Brandt

Abg. Klaus Brodersen

Abg. Kurt Buck

Abg. Dr. Karsten Hoffmann

Abg. Hans-Joachim Jaap

Abg. Uwe Lüttjohann

Abg. Klaus Mangels

Abg. Günther Nase

Abg. Bernd Petersen

Abg. Ulrich Thiar

Abg. Reinhard Trau

Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Marco Prietz

Vertretung für Abgeordnete Erika Schmidt

Vertretung für Abgeordnete Thea Tomforde

Verwaltung

Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)

Frau Silke Hinze (Amt 38)

Herr Peter Dettmer (Amt 32)

Herr Eckhard Bruns (Amt 32)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Marco Prietz

Abg. Erika Schmidt

Abg. Thea Tomforde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 21.11.2019
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Bericht des Kreisbrandmeisters
Vorlage: 2016-21/1111
- 6 Ordnungsamt
- 6.1 Bundesweiter Warntag / Nutzung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung
Vorlage: 2016-21/1104
- 6.2 Antrag der Stadt Rotenburg (Wümme) auf Förderung der Anschaffungskosten für ein Drehleiterfahrzeug (DLAK 23/12) der Feuerwehr aus Mitteln der Feuerschutzsteuer
Vorlage: 2016-21/1103
- 7 Betrieb Rettungsdienst
- 7.1 Einführung der „Mobilen Retter“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 05.11.2020: Einführung des Systems „Mobile Retter“, Ausbildung der Mobilen Retter und Verfügbarkeit der Automatischen Externen Defibrillatoren (AEDs)
Vorlage: 2016-21/1105
- 8 Haushaltsplan 2021
- 8.1 Haushaltsplan 2021 - Ordnungsamt
Vorlage: 2016-21/1106
- 8.2 Haushaltsplan 2021 - Betrieb Rettungsdienst
Vorlage: 2016-21/1107
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Abg. Mangels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist. Die **Abg. Prietz, Tomforde und Schmidt** sind nicht anwesend und werden vertreten.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungen geltend gemacht, die Tagesordnung wird bei zwei Enthaltungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 21.11.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 21.11.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau von Ostrowski berichtet dem Ausschuss über folgende Themen:

1. Umbau der Rettungswache Zeven

Der jetzt geplante Umbau der Rettungswache Zeven resultiert zum einen aus gestiegenem Platzbedarf im Bereich der Garagen, zum anderen aus gestiegenem Bedarf im Rahmen der Personalräume.

Mehrbedarf Garagen:

Als der Umbau des Autohauses zu einer Rettungswache in 2010/2011 von einem Fachplaner geplant wurde, waren 5 Fahrzeuge unter zu bringen. Schon während der Umbauarbeiten bzw. kurz nach der Fertigstellung musste aufgrund einer Erweiterung der KTW-Vorhaltezeiten ein weiterer KTW untergebracht werden. Die Stellplätze waren wie folgt geplant: die 3 RTW in der neuen großen Fahrzeughalle mit den 3 Stellplätzen, das NEF und der KTW in der vorhandenen kleinen alten Garage. Der hinzu kommende zweite KTW wurde in die eigentlich freizuhaltende Desinfektionsgarage gestellt. Zu den vorgenannten Fahrzeugen kam dann noch das Reserve-NEF, da es dafür an der Rettungswache Bremervörde keinen geeigneten Stellplatz gibt. Außerdem steht zeitweise auch der Schwerlast-RTW in Zeven, sowie jetzt aktuell der „Corona-RTW“. Im Laufe der Jahre ist die Anzahl der unterzubringenden Fahrzeuge auf aktuell 9 gestiegen. Zudem hat sich auch die Größe der Fahrzeuge verändert, was nicht nur in Zeven zu Problemen mit den Fahrzeuggaragen führt.

Zusätzlich unterzubringen ist zudem der Gerätewagen Rettungsdienst, der im Rahmen der ManV-Vorhaltung (Massenanfall von Verletzten) neu beschafft wurde (vom Ausschuss in einer der letzten Sitzungen besichtigt).

Mehrbedarf Personalräume:

Im Laufe der Zeit haben sich auch die Aufgaben des Rettungsdienstes erweitert, so dass mehr Funktionsarbeitsplätze benötigt werden. Ein weiterer Personalzuwachs ist aus der Einführung des Ausbildungsberufs des Notfallsanitäters entstanden, da die Auszubildenden auch auf den Rettungswachen anwesend sind. Durch die daraus entstandene höhere Anzahl an Personal in einer Schicht ist auch ein höherer Bedarf an Personalräumen, wie z. B. im Bereich der Umkleiden, entstanden.

2. Sachstand der Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen

Grundlage des im Dezember 2018 verabschiedeten Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019 war ein mehrteiliges Gutachten der Firma forplan Unterkofler (Ausschreibungsergebnis). Letztendlich haben die Krankenkassen die Anerkennung des Gutachterergebnisses in Teilen abgelehnt, so dass es keine gutachterliche Basis in Hinblick auf die bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltestunden für 2019 gab. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat sich der Landkreis mit den Krankenkassen auf eine Neuausschreibung und damit gemeinsame Beauftragung eines neuen Gutachtens verständigt; das Ergebnis soll die Basis für die Budgets 2019 und 2020 bilden. Bis heute ist es, zum einen vor dem Hintergrund der Corona-Lage, aber zum anderen auch durch Verzögerungen seitens der Krankenkassen, noch zu keinem Ergebnis bezüglich der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltestunden für 2019 gekommen, so dass dem entsprechend noch kein Budget für 2019 mit den Krankenkassen vereinbart werden konnte. Vor diesem Hintergrund konnte auch über ein Budget für 2020 bisher nicht verhandelt werden.

Die Abrechnung der Einsätze des Rettungsdienstes erfolgt daher bis zum Abschluss einer neuen Entgeltvereinbarung weiterhin über die zurzeit bestehende Entgeltvereinbarung, basierend auf dem Budget für 2018.

3. Rückabwicklung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst

Als Nettoeregietrieb des Landkreises verfügt dieser über einen eigenen Haushalt. Dies führt seit Jahren regelmäßig zu Liquiditäts- bzw. Finanzproblemen, da sich die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen in den letzten Jahren über immer längere Zeiträume erstrecken, so dass der Nettoeregietrieb Rettungsdienst dem DRK Kreisverband Bremervörde gegenüber als Beauftragter zur Durchführung des Rettungsdienstes und qualifizierten Krankentransportes in „Vorkasse“ gehen muss. Das führt regelmäßig zu Liquiditätsproblemen, da die Einnahmen aufgrund der Verhandlungsverzögerungen die Ausgaben nicht decken und diese Unterdeckung erst in Folgejahren ausgeglichen wird.

Auch im Bereich der Investitionskredite ist der Nettoeregietrieb relativ hoch verschuldet, da er alleiniger Eigentümer aller landkreiseigenen Rettungswachen – Lauenbrück, Sittensen, Visselhövede und Zeven – ist.

Vor diesem Hintergrund war der Haushalt des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in den letzten Jahren wiederholt genehmigungspflichtig, um die notwendigen Kredite einstellen zu können.

Um hier zukünftig eine Vereinfachung herbeizuführen, wurde bereits seit längerem überlegt, den Nettoeregietrieb Rettungsdienst rückabzuwickeln und als „normales“ Amt ohne eigenen Haushalt wieder in die Kreisverwaltung zu integrieren. Ein entsprechender Beschluss soll im Finanzausschuss am 08.12.2020 herbeigeführt werden. Geplant ist die Umorganisation zum 01.01.2022, so dass in 2021 alle dafür notwendigen buchhalterischen Maßnahmen getroffen werden können.

Wie schon bisher bleibt es bei der Bezeichnung Amt 38, auch die Ansiedelung im Verwaltungsgliederungsplan bleibt identisch. Lediglich die Amtsbezeichnung soll sich von Nettoeregietrieb Rettungsdienst ändern in Amt für Rettungsdienstmanagement.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Kreisbrandmeisters**
Vorlage: 2016-21/1111

Frau von Ostrowski weist auf die schriftlichen Ausführungen (vgl. Vorlage 2016-21/1111) des Kreisbrandmeisters hin.

Herr Dettmer fügt hinzu, dass es während der bisherigen Dauer der Corona-Pandemie keinen positiv getesteten Fall gebe, der aus der Ausübung des Feuerwehrdienstes bzw. der Übungsdienste resultiere. Somit seien auch keine Personalausfälle bei den Feuerwehren zu verzeichnen. Dies sei das Ergebnis der gewissenhaften Einhaltung der Hygienekonzepte, die die Städte und Gemeinden für ihre Feuerwehreinheiten entwickelt haben.

Während des laufenden Jahres entwickle sich eine zum Vorjahr ähnliche Tendenz der Einsatzzahlen (dabei: rückläufige Zahlen bei Haus-/Wohnungseinsätzen).

Abg. Mangels erkundigt sich nach der Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Feuerwehren. Laut **Herrn Dettmer** gebe es derzeit keine Erkenntnisse, dass infolge der Pandemie ein Mitglieder-rückgang standgefunden hätte.

Abg. Behrens fragt nach der Durchführbarkeit von Leistungsnachweisen bei der FTZ für die Atemschutzgeräteträger. **Herr Dettmer** stellt fest, dass diese Leistungsnachweise in der aktuellen Situation unter anderem wegen des Mindestabstandsgebots und der Hygienevorgaben bis auf weiteres ausgesetzt seien (Ausnahmen: ortsbezogene Übungen auf Gemeindeebene). Die Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräteträger sei jedoch nicht eingeschränkt.

Abg. Lüttjohann erkundigt sich danach, ob grundsätzlich ein Schulungsbetrieb möglich sei. **Herr Dettmer** betont, dass erst bei deutlich rückläufigen Infektionszahlen (Inzidenzwert unter 50) daran zu denken sei, den regulären Betrieb wieder aufzunehmen.

Auch in Bezug auf die in den Wintermonaten anstehenden Mitgliederversammlungen gelten rigide Beschränkungen, die vorsehen, dass Versammlungen nur aus wichtigen Gründen (z.B. Wahl von Brandmeister/innen) und unter eingeschränkter Präsenz (nur stimmberechtigte Mitglieder) durchzuführen seien. Dazu gebe es klare Beschlüsse des Feuerwehrkreiskommandos.

Abg. Lüttjohann bittet darum, zu gegebener Zeit die traditionell auch durch Mitglieder der Feuerwehren durchgeführten Veranstaltungen (z.B. Sammlungen) zum Volkstrauertag in angemessener Weise nachzuholen (analog Verfahrensweise Volksbund/VdK).

Punkt 6 der Tagesordnung: **Ordnungsamt**

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Bundesweiter Warntag / Nutzung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung**
Vorlage: 2016-21/1104

Frau von Ostrowski nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und merkt an, dass der „Fehlschlag“ bei der Durchführung des bundesweiten Warntages sehr lehrreich gewesen sei. Die Schwachstellen des Systems seien erkennbar und man werde für die Zukunft Schlüsse daraus ziehen. Insbesondere die Warnung über die Sirenen werde in Abstimmung zwischen Landkreis und Gemeinden einer technischen Prüfung unterzogen, wobei mittels ergänzender digitaler Ertüchtigung (meist über Wartungsverträge möglich) kostengünstig zusätzliche Warntöne ermöglicht werden sollen.

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Antrag der Stadt Rotenburg (Wümme) auf Förderung der Anschaffungskosten für ein Drehleiterfahrzeug (DLAK 23/12) der Feuerwehr aus Mitteln der Feuerschutzsteuer**
Vorlage: 2016-21/1103

Frau von Ostrowski erläutert das Vorhaben der Stadt Rotenburg (Wümme) und die von den Brandabschnittsleitern bzw. dem Kreisbrandmeister abgegebene Empfehlung, abweichend von der laut Verwaltungshandreichung des Landkreises geltenden Regelung anstatt einer Förderquote von 30 % in diesem Fall insgesamt 60 % der Anschaffungskosten beschließen zu lassen. Dies entspreche der Verfahrensweise aus den 1990iger Jahren (letztmalige Beschaffung einer Drehleiter).

Abg. Petersen stellt fest, dass er die vorgeschlagene Förderung in Summe für sehr großzügig halte. Man möge zudem bedenken, dass der Stadt durch einen Verkauf der alten Drehleiter vermutlich auch Einnahmen zufließen. Diese mögen bei der Förderung mit berücksichtigt werden.

Herr Dettmer betont, dass er die Förderung auch in dieser Höhe für sinnvoll erachte. Der Drehleiter komme überörtliche Bedeutung im Einsatzgeschehen zu, ihre Verwendung ermögliche

(sozusagen) einen zweiten Rettungsweg für die Betroffenen (z.B. bei Gebäudebränden). Hiervon profitieren auch die anderen Städte und Gemeinden im Brandabschnitt Süd.

Abg. Thiar erkundigt sich nach dem Allgemeinzustand der alten Drehleiter. Es wird dazu festgestellt, dass diese allein aufgrund ihres Alters nicht mehr den aktuellen technischen Standards entspreche; Indikatoren dafür seien die regelmäßig durchzuführenden Überprüfungen durch den TÜV und die Berufsgenossenschaft.

Abg. Lüttjohann erklärt, dass vor etwa 3 Jahren noch einmal insgesamt 300.000,00 € in das Fahrzeug investiert worden seien, da es als Hauptarbeitsgerät der städtischen Feuerwehr nicht entbehrlich sei.

Im Ausschuss besteht grundlegend Einigkeit in der Frage, dass dem Kreisausschuss eine positive Beschlussempfehlung erteilt werden soll.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Stadt Rotenburg (Wümme) wird auf ihren Antrag vom 20.04.2020 zur Förderung der Neu-/Ersatzbeschaffung eines Drehleiterfahrzeugs für die Schwerpunktfeuerwehr abweichend von Ziffer 2 d) der Handreichung zur Förderung des Löschwesens aus Mitteln der Feuerschutzsteuer ein Fördersatz von insgesamt 60 vom Hundert der Investitionskosten gewährt. Der Förderbetrag wird je Haushaltsjahr auf maximal 30 vom Hundert begrenzt; die Dauer der Auskehrung des Gesamtförderbetrags beträgt in Abhängigkeit vom Aufkommen der zu verteilenden Steuersumme mindestens 3 Jahre nach Vorlage der förderfähigen Abschlussrechnung für das Fahrzeug.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Betrieb Rettungsdienst**

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **Einführung der „Mobilen Retter“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
a) Sachstandsbericht
b) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 05.11.2020: Einführung des Systems „Mobile Retter“, Ausbildung der Mobilen Retter und Verfügbarkeit der Automatischen Externen Defibrillatoren (AEDs)
Vorlage: 2016-21/1105

a) Sachstandsbericht

Frau von Ostrowski und **Frau Hinze** berichten über den Stand der Einführung der „Mobilen Retter“ sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausbildung durch die örtlichen Multiplikatoren. **Frau Hinze** stellt fest, dass Schulungen innerhalb von Gebäuden derzeit nicht vertretbar sind und sich daher bei den Schulungen ein Rückstand ergeben habe. Es stehe mithin noch nicht ausreichend geschultes Personal für die Umsetzung des Konzepts bereit.

Von etwa 100 Personen, die als „Bestand“ für einen Start des Projekts nötig sind, konnten bisher erst 58 qualifiziert werden.

Abg. Trau fragt an, ob die „Helfer vor Ort“- Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Vahlde in das System der „Mobilen Retter“ integriert wird. **Frau Hinze** bestätigt dies und weist darauf hin, dass einige Mitglieder der Vahlder Gruppe in der letzten Schulung durch den Verein „Mobile Retter e. V.“ zu Multiplikatoren für die Freiwillige Feuerwehr ausgebildet wurden.

b) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 05.11.2020: Einführung des Systems „Mobile Retter“, Ausbildung der Mobilen Retter und Verfügbarkeit der Automatischen Externen Defibrillatoren (AEDs)

Abg. Jaap erläutert die einzelnen Punkte des Antrags und betont, dass der Erfolg des Projekts Mobile Retter wesentlich davon abhinge, ob es gelingt, eine ausreichend große Anzahl an Helfern zu gewinnen und auszubilden. Des Weiteren sieht er die Notwendigkeit, dass in einem flächenmäßig großen Landkreis wie Rotenburg auch eine gute und auskömmliche Verfügbarkeit von AEDs gewährleistet werden kann.

Eine zielgerichtete Pressearbeit (Nr. 1 des Antrags) sei nach seiner Wahrnehmung weiterhin notwendig, da er wahrnehme, dass das anfänglich große öffentliche Interesse an dem Projekt nachgelassen habe. Der Focus möge hier erneut gesetzt werden.

Außerdem gelte es zu überlegen, ob der Wirkungsgrad des Projekts dadurch gesteigert werden könne, dass vermehrt Außenwandkästen mit Heizung und Lüftung für die AEDs geschaffen werden (Nr. 2 des Antrags). Die meisten der vorhandenen AEDs befänden sich innerhalb von nicht rund um die Uhr geöffneten Gebäuden, was einen durchgängigen Zugriff für die Mobilen Retter deutlich erschwere. AEDs in Außenkästen hätten sich anderenorts (Beispiele aus den Niederlanden) jedoch bewährt.

Die Attraktivität einer solchen Variante wäre vermutlich zu steigern, indem anfallende Wartungskosten über einen Zeitraum von 10 Jahren ebenfalls in die grundsätzlich förderfähigen Kosten gemäß Förderrichtlinie mit einbezogen würden.

Ähnlich äußern sich die Abg. Nase, Behrens und Brandt. Es wird ergänzt, dass dann darauf geachtet werden möge, dass die Wartungskosten nicht nur für Neugeräte bezuschusst werden, sondern sich die Förderung auch auf Bestandsgeräte erstrecken sollte.

Frau Hinze weist darauf hin, dass die zu erwartenden Kosten für einen Außenkasten im Verhältnis zu den Gerätekosten AED hoch seien und sich diese Variante (im Vergleich zur Kombi AED + Rucksack, die in jedem Innenraum an die Wand gehängt werden kann) deshalb eher nicht anbiete.

Zur Höhe der Wartungskosten eines Außenkastens mit Heizung und Lüftung lägen derzeit keine Erkenntnisse vor. Dennoch könne es durchaus sinnvoll sein, auch die laufenden Kosten in die Förderungsrichtlinie mit einzubeziehen, um Anreize zu setzen, gleich für welche Variante.

Frau von Ostrowski ergänzt, dass die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten werde, wie mit den Folgekosten umgegangen werden kann. Es biete sich unter Umständen eine Förderpau-schale an.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Zu 1: Sobald die aktuelle Corona-Lage Schulungen wieder zulässt werden diese wieder durchgeführt, die Presse wird entsprechend informiert.

Zu 2: Die Verwaltung wird beauftragt, die zurzeit geltende Handreichung dahingehend anzupassen, dass zukünftig neben den anteiligen Anschaffungskosten auch die laufenden Kosten für die Dauer von zehn Jahren gefördert werden. Dies soll auch für Bestandsgeräte gelten.

Bezüglich der Unterbringung des AED im Außenbereich soll geprüft werden, ob es förderfähige Alternativen zum „Rucksack Modell Rotenburg“ gibt.

Zu 3: Dieser Punkt wird nach Erörterung übereinstimmend für erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2021**

Punkt 8.1 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2021 - Ordnungsamt**
Vorlage: 2016-21/1106

Frau von Ostrowski führt durch den Entwurf des Haushaltsplans. Zu den einzelnen Produkten werden kurze Erläuterungen gegeben.

Unter anderem wird auf die Verschiebung des Zensus 2021 um ein Jahr hingewiesen (Ursache: Corona-Pandemie).

Einzelne Fragen der Abgeordneten werden beantwortet, so die Struktur zur Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens.

Es wird darum gebeten, dass die Verwaltung eine Übersicht zu den aktuellen Ausländerzahlen 2020 im Produkt Ausländer- und Asylangelegenheiten nachreicht.

Unstimmigkeiten oder weitergehende Klärungsbedarfe ergeben sich ansonsten nicht. Es werden keine Änderungen an den Planansätzen vorgenommen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2021 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2021 - Betrieb Rettungsdienst**
Vorlage: 2016-21/1107

Frau Hinze erläutert die Haushaltsplanung 2021 für den Betrieb Rettungsdienst.

Dabei wird zusätzlich erläutert, dass der Haushalt Verpflichtungsermächtigungen enthalte, um eine Auftragsvergabe für Rettungswagen und medizinisches Gerät wegen der erwartbaren langen Lieferzeiten frühzeitig vornehmen zu können und nicht zu viel Zeit zu verlieren.

Einzelne Fragen des Ausschusses werden hierbei beantwortet.

Es werden keine Änderungen an den Planansätzen vorgenommen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2021 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es liegt eine schriftliche Anfrage der CDU zur Situation der digitalen Alarmierung vor. Darin bittet **Abg. Behrens** um Erläuterungen zu örtlich auftretenden Problemen. Folgende Einzelfragen ergeben sich danach bzw. werden – wie nachfolgend dargelegt - durch **Frau von Ostrowski** beantwortet.

Das Protokoll für die im Jahr 2017 durchgeführte Messfahrt im Bereich Elsdorf liegt dem Landkreis vor. Ergebnis dieser Messfahrt war ein insgesamt gutes Ergebnis hinsichtlich der Auslösung innerhalb von Gebäuden. Allerdings hat die Firma Sinus schon seinerzeit darauf hingewiesen, dass die Auslösung der Meldeempfänger durch bauliche Gegebenheiten von Gebäuden (Stahlbeton, Aluminiumfassaden insbesondere bei gewerblich genutzten Objekten) aber auch EMV-"Belastungen" negativ beeinflusst werden kann. Es wird empfohlen, die mit den Meldeempfängern ausgelieferten Ladestationen mit der dazugehörigen Aufsteckantenne, gerade dann, wenn Probleme mit der Auslösung auftreten, zu nutzen. Auch dies kann zu einer verbesserten Alarmierung beitragen, wird aber vielfach nicht umgesetzt. Dies vorausgeschickt hier die Beantwortung der Fragen:

1. In welchen Bereichen des Landkreises Rotenburg (Wümme) kommt es aktuell zu Problemen in der digitalen Alarmierung?

Aktuell werden neben dem Bereich Elsdorf Probleme im Stadtgebiet Bremervörde gemeldet. In Bereich Elsdorf hat im Jahr 2017, im Bereich Bremervörde und Umgebung im Jahr 2019 eine Messfahrt durch die Sinus Nachrichtentechnik GmbH stattgefunden, die insgesamt jeweils ein gutes Ergebnis hinsichtlich der Versorgung und der Auslösewahrscheinlichkeit in Gebäuden ergeben haben.

2. Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um diese Probleme zu beseitigen?

Im Bereich Bremervörde wurden Anpassungen hinsichtlich der Sendeleistung am dortigen Standort vorgenommen.

Sinus Nachrichtentechnik GmbH wurde in diesem Jahr mit einer Überprüfung des Gesamtnetzes über das Verbundgebiet der drei Landkreise beauftragt. Dies hat im August 2020 stattgefunden. Es wurden also nicht nur die gemeldeten Problemstellen, sondern das Gesamtnetz über das Verbundgebiet überprüft. Auch hier wurde in einer ersten Bewertung für den Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) eine grundsätzlich gute Versorgung im Netz festgestellt. Die Konkretisierung von Vorschlägen zur möglichen Verbesserung der Versorgung in Teilbereichen (Verlegung von Standorten, Anpassungen an den Standorten) steht allerdings noch aus. Fa. Sinus hat zugesagt, im Dezember einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

3. Gab es eine Überprüfung der Maßnahmen auf ihren Erfolg hin?

Eine Überprüfung konnte noch nicht erfolgen, da bisher konkrete Vorschläge nicht vorliegen und daher noch keine Maßnahmen getroffen werden konnten.

4. Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation geplant?

Die Maßnahmen sind abhängig von konkreten Vorschlägen der Sinus Nachrichtentechnik GmbH auf Grund der im August 2020 durchgeführten Messfahrt. Sobald diese konkreten Vorschläge zur Verbesserung vorliegen, können entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Dies können zusätzliche Standorte aber auch Anpassungen an den bisherigen Standorten (z. B. Antennenanlagen) sein. Diese Maßnahmen bedingen, abhängig vom jeweiligen Standort, nicht unerhebliche investive Maßnahmen und eine Anpassung der Netzstruktur, insbesondere bei Einbindung neuer Standorte in die Netzstruktur.

a) Welche Haushaltsmittel sind dafür im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt?

Für die Verbesserung der Versorgung im Bereich der digitalen Alarmierung stehen für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € zur Verfügung.

b) Wäre die Anschaffung neuer Funkmeldeempfänger mit einem sogenannten Hybridalarm hilfreich?

Es ist nicht auszuschließen, dass mit der Beschaffung von Hybridmeldeempfängern eine Verbesserung bei der Alarmierung eintritt, allerdings ist dies keinesfalls sicher. Auch über das Mobilnetz wird nicht in allen Bereichen eine vollständige Erreichbarkeit sichergestellt werden können. Der Empfang kann, wie die digitale Alarmierung auch, durch störende Einflüsse eingeschränkt werden. Da die ersten Meldeempfänger bereits seit Jahren im Einsatz sind, könnte auch ein Ersatz der bisherigen Meldeempfänger durch Meldeempfänger der aktuellen Generation in Betracht gezogen werden.

5. Wann konkret kann wieder mit einer zuverlässigen Alarmierung im gesamten Landkreis gerechnet werden?

Trotz der gemeldeten Problemstellen im Bereich Elsdorf und dem Stadtgebiet Bremervörde ist die Alarmierung im Kreisgebiet insgesamt als zuverlässig anzusehen, gerade auch auf Grund der Messergebnisse aus den Jahren 2019 und 2020, bei der eine grundsätzlich gute Versorgung auch in den Problembereichen festgestellt wurde.

Zusätzlich kann in Einzelfällen versuchsweise ein Austausch der in den angesprochenen Problemgebieten eingesetzten Bestandsgeräte gegen Geräte des neuesten Baujahres, die als Reserve bei der FTZ vorrätig sind, erfolgen. Hieraus ergibt sich möglicherweise ein Lösungsansatz.

Insgesamt ist aber das Ergebnis der Testfahrt abzuwarten, bevor über konkrete weitere Schritte entschieden wird. Hierzu wäre das Thema in der für Mai 2021 geplanten Sitzung erneut zu behandeln.

Abg. Behrens bringt unabhängig davon eine zusätzliche Nutzung der Handy-Alarmierung ins Gespräch.

Es wird angemerkt, dass auch die Funktion des Handy-Netzes nicht lückenlos gewährleistet sei und dabei auch bestimmte Sicherheitskriterien (Datensicherheit) nicht außer Acht gelassen werden dürften.

Abg. Mangels schließt den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 15:50 Uhr.

gez. Mangels
Vorsitzender

gez. Von Ostrowski
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Bruns
Protokollführer